

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Schad +49 202 563 1506 michael.schad@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0446/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
08.06.2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung: Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9,,		

Grund der Vorlage

Um eine kostendeckende Abrechnung der entstehenden Kosten durch Erhebung einer Gebühr zu ermöglichen wird die Stadt Duisburg ermächtigt, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist Mitglied der Trägergemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit für den Rettungshubschrauber „Christoph 9“. Von der Basis in Duisburg aus steht er als luftgebundenes Rettungsmittel für den Einsatz im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Aufgaben der Kernträgerschaft hat die Stadt Duisburg

übernommen. Mit dem Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Stadt Duisburg ermächtigt, zur Abrechnung der für den Einsatz des Rettungshubschraubers entstehenden Kosten, eine Gebührensatzung zu erlassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Einsatz des Hubschraubers erfolgt nur bei entsprechender medizinischer Indikation oder bei Bedarf eines über die in Wuppertal vorgehaltenen bodengebundenen Notärzte hinausgehenden zusätzlich benötigten Notarztes. Die Flotte der Rettungshubschrauber wird durch den Bund regelmäßig erneuert, um neben den medizinischen auch Umweltaspekten Rechnung zu tragen.

Kosten und Finanzierung

Durch den Erlass der Satzung wird das Risiko auflaufender Verluste, die die Stadt Wuppertal als Mitglied der Trägergemeinschaft mittragen müsste, gesenkt.

Zeitplan

Geplant ist, die Satzung in die Sitzung des Duisburger Rates am 13.06.2022 einzubringen. Dies ist der früheste Termin, der aufgrund der Gremienterminpläne aller beteiligten Gebietskörperschaften erreichbar ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde benötigt sämtliche Unterschriften der Hauptverwaltungsbeamten sowie die zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse, um kurzfristig eine Genehmigung der Vereinbarung erteilen zu können. Diese Genehmigung ist Grundlage für das Inkrafttreten der Satzung und damit des kostendeckenden Einsatzes des RTH. Nach Rücksprache zwischen der Stadt Duisburg als Kernträgerin mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist damit zu rechnen, dass eine Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen möglich ist. Somit könnte das Ziel erreicht werden, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor dem 01.07.2022 veröffentlicht wird und somit die Satzung zum 01.07.2022 in Kraft treten kann.

Anlagen

Anlage 01 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“

Anlage 02 - Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anlage 03 – Entwurf der Satzung der Stadt Duisburg über den Einsatz des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ und die Erhebung von Gebühren für den Einsatz des Rettungshubschraubers (Luftrettungssatzung)